

Grippenpflege

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **26 (1918)**

Heft 24

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wo die Nationen nichts mehr wissen wollen von Armeen, Heuchelei und Entartung in der Kunst. Sie werden begreifen, daß die lockende Frau eine Illusion war.

Das ganze Leben ist Entwicklung, und

Entwicklung ist Fortschritt von einer einfachen zu einer zusammengesetzten Form. Ich sehe das Welt drama in seiner heutigen Form verschwinden wie das Abendsonnengold hinter den Bergen.

Grippenpflege.

Denjenigen, die mit den Verhältnissen näher vertraut waren, ist es wahrscheinlich in dieser letzten Zeit recht merkwürdig vorgekommen, daß Grippenpflegerinnen, denen jede Ausbildung fehlte und die sich in wohlwollender und durchaus anerkennenswerter Weise den Lazaretten zur Verfügung gestellt haben, mehr Lohn ausbezahlt wurde, als den Detachementschwwestern des Roten Kreuzes, die ihren Dienst gegen den Tageslohn von Fr. 3 leisten mußten. Man hat uns erzählt und es ist uns sogar verbürgt worden, daß solche Samariterinnen pro Tag Fr. 10 erhielten, die ausgebildete Oberschwester habe dagegen nur die erwähnten Fr. 3 erhalten.

Wir haben immer die Fahne des Idealismus hoch gehalten und nur mit Widerstreben ziehen wir das Materielle in die Diskussion hinein, aber die Ungerechtigkeit gehört eben auch nicht in das ideale Gebiet und deshalb haben wir uns schon längere Zeit Mühe gegeben, eine Ausgleichung zu schaffen. Wir müssen übrigens zu Ehren der beteiligten ausgebildeten Schwestern wiederholen, was wir anderswo auch sagten, daß aus ihren Reihen Reklamationen nur mit ganz seltenen Ausnahmen laut geworden sind.

Infolge einer Konferenz, die wir mit den zuständigen Organen hatten, wurde vom Bundesrat unterm 28. November folgender Beschluß gefaßt:

Samariter, Samariterinnen, freiwillige Pfleger und Pflegerinnen, ebenso im Zivillohn engagiertes Pflegepersonal, welches zur Krankenpflege bei der Armee zugezogen wird,

erhalten Sold, Verpflegung und Unterkunft durch den Bund und sind nach Maßgabe des eidgenössischen Militärversicherungsgesetzes gegen Unfall und Krankheit versichert.

Die Befoldung wird nach folgenden Ansätzen geregelt:

1. Ausgebildetes Pflegepersonal (Rotkreuz-Detachements und freiwillige Schwestern) Fr. 7. — pro Tag,
2. Freiwillige Hilfen (Samariter und Samariterinnen) Fr. 6. — pro Tag,
3. Geschultes Pflegepersonal (in dringenden Fällen, wo freiwilliges Pflegepersonal nicht erhältlich ist) Ortsüblicher Tarif.

Dieser Beschluß tritt mit dem 11. November in Kraft. Die bis zu diesem Datum ausbezahlten Lohnansätze werden gutgeheißen.

Das Berufspersonal mag also daraus ersehen, daß wir unser möglichstes getan haben, um ihnen auch nach außen zu ihrem Rechte zu verhelfen. Freilich, der Soldunterschied zwischen Ausgebildeten und Nichtausgebildeten ist nicht groß, aber darum handelt es sich in diesen Zeiten der allgemeinen Not und der humanitären Hilfeleistung gewiß nicht; der Unterschied liegt hier im Können, das den armen Kranken zugute kommen soll. Daneben freuen wir uns, daß auch die vielen Samariterpersonen, welche sich in edlem Bestreben aufgeopfert haben und teilweise recht empfindliche Einbuße in ihren zivilen Lohnverhältnissen erleiden, auch zu einer kleinen Entschädigung kommen.

Den Detachementschwwestern aber, die jetzt schon monatelang um fargen Gold ihr wirk-

liches Können in den Dienst der Armee gestellt haben, sprechen wir hier unsere wärmste Anerkennung aus. Möge das Bewußtsein, daß sie im Dienste des Vaterlandes ihr Bestes getan haben, ihnen eine stolze Genugtuung

sein. Sie haben zugleich mit dieser Aufopferung dem gesamten Krankenpflegeweesen einen sehr großen Dienst geleistet.

Zentralsekretariat des Roten Kreuzes.

Ein Massenfarg.

Die Gemeinde Herznach im Fricktal (Aargau), die an ihrem kastellartig angeordneten Kirchen- und Pfarrhofbau wohl eines der ältesten Presbyterien des Landes besitzt, zählt unter ihren Kirchenschätzen auch einen Massenfarg aus der Zeit des schwarzen Todes. Der klotzige Schrein wird von der „Volksstimme aus dem Fricktal“ wie folgt geschildert: Ueber sechs Fuß lang und mit eisernen Bändern beschlagen. Der gewölbte Deckel läuft in Angeln und ist mit einer Schließe versehen, so daß der Sarg wie ein Koffer geöffnet und geschlossen werden kann. An vier Ecken sind eiserne Ringe angebracht, durch welche die Tragstangen gesteckt wurden. Der Boden des Sarges gleicht einer zweiteiligen Falltür. In diesem Sarg wurden alle Toten der Pestzeit zu Grabe getragen. Man stellte ihn bei den Begräbnissen über die Grube, schlug den Riegel zurück, der die beiden Teile des Bodens zusammenhält, und ließ die Leiche in die Gruft fallen.

Wenn

unsere Vereins- und Privatabonnenten, welche zwei oder mehrere Abonnemente auf „Das Rote Kreuz“ beziehen, sich selbst und uns viel Ärger und Zeitverlust ersparen wollen, so mögen sie sich folgendes merken:

1. Bis zum 20. Dezember ist an die Administration dieses Blattes zu berichten, wie viele Abonnemente gewünscht werden.
2. Bis zum gleichen Termin sind die genauen Adressen derjenigen Personen anzugeben, an welche die Zeitung verschickt werden soll.
3. Der Abonnementspreis (Fr. 2 pro Exemplar) ist bis zum 15. Januar an die unterzeichnete Stelle zu senden.

Die ausländischen Abonnenten werden ebenso höflich wie dringlich ersucht, die Abonnementsbeiträge bis zum 1. Februar einzusenden, ansonst wir annehmen müßten, es werde auf das weitere Abonnement verzichtet.

Es kann nur im Interesse unserer Abonnenten liegen, wenn sie sich genau an diese Vorschriften halten.

Die Administration.

Humoristisches.

Pferdekur der Grobheit. „Doktor,“ sagte eine geschwätige Dame, die durchaus krank sein will, zum Sanitätsrat, „Sie müssen mir etwas verschreiben.“ — „Ach was!“ erwidert der Doktor, nachdem er ihren Puls befühlte, „Ihnen fehlt nichts als ein bißchen Ruhe.“ — „Aber so sehen Sie doch nur meine Zunge an,“ klagt die nervös aufgeregte Patientin. — Der Doktor bezieht die Zunge längere Zeit ganz genau, oben und unten, und erklärt dann mit wissenschaftlichem Ernst: „Ja, ja, gerade Ihre Zunge ist es besonders, die Ruhe braucht.“